

## Niederschrift

### **über die Jahreshauptversammlung 2024 des BSV Mehrum 1692 e.V.**

Am Samstag, den 24. Februar 2024 fand die Jahreshauptversammlung des BSV Mehrum 1692 e.V. im Schützenheim in der Abtsmiers statt.

#### **TOP 1: Begrüßung und Gedenken der Verstorbenen**

Um 19.13 Uhr eröffnet Präsident Bastian Hühwels die Jahreshauptversammlung 2024 vor 49 Mitgliedern

Er begrüßt die anwesenden Ehrenmitglieder und alle Neumitglieder, außerdem gehen Grüße an alle aus Krankheit oder anderen Gründen verhinderten Mitglieder. Ein besonderer Gruß geht an unsere anwesende Königin Alina Paus. Im Anschluss an die Begrüßung ruft Bastian Hühwels zum Gedenken an die verstorbenen Mitglieder auf.

Besonders erwähnt werden die im Laufe des letzten Jahres verstorbenen Ehrenmitglieder Walter Heiligenhaus (79), Klaus Hochstein (70), Hans Flick (70), Bernd Hagemeister (85) und Hermann Claus (53)

Die Versammlung erhebt sich zur Totenehrung und Gedenkminute.

Bastian richtet herzliche Grüße von unserem im Urlaub befindlichen Oberst Andre Drüten aus.

#### **TOP 2: Feststellung der Anwesenheit und Anerkennung der Tagesordnung**

Eine ordnungsgemäße Einladung durch Aushang, Pressemitteilung und Flyer, sowie Bekanntmachung im Internet hat stattgefunden.

Es gibt keine weiteren Änderungsvorschläge und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Die Tagesordnung wird verlesen und anerkannt.

## **TOP 3: Rückblicke und Berichte**

### **a. Bericht des Präsidenten**

Der Präsident verliest seinen Bericht über das vergangene Jahr 2024. Obwohl kein eigenes Schützenfest gefeiert wurde, war es ein voller Terminkalender.

Die Wahlen des geschäftsführenden Vorstands wurden durchgeführt.

Die Müllaktion fand mit wiederholt mit so vielen Helfern statt, das wieder ein Teil bei Arbeitsmaßnahmen an Halle und Außergelände eingesetzt werden konnte.

Die Schützenfeste und Versammlungen der Voerder Schützenvereine und des Bezirks wurden zahlreich besucht, ebenso wie das Verbandsfest in Holthausen und das Kreiskönigsschießen in Eppinghoven.

Der Nestbau auf unserem Vogelstand durch ein Storchenpaar sorgte für überregionale Aufmerksamkeit, sogar der WDR war mit einem Team vor Ort.

Das Kinder- und Sommerfest war d Dank einiger Attraktionen gut besucht.

Der Dank geht an alle Mitarbeitenden und besonders den Vorstand für die gute Zusammenarbeit.

Der ausführliche Bericht ist Anlage dieses Protokolls und kann bei Interesse beim Schriftführer eingesehen werden.

### **b. Bericht des Schriftführers**

Udo Rüß verliest die Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2023.

Der Bericht wird mit Beifall zur Kenntnis genommen, Wortmeldungen gibt es keine.

### **c. Bericht des Sportleiters**

Gerd Wilhelm Payenberg entschuldigt sich schon vorab für den in diesem Jahr sehr umfangreichen Bericht.

Die verdiente Erwähnung der zahlreichen Erfolge durch eine sehr aktive Schießgruppe und rege Teilnahme rechtfertigen sicherlich die arbeitsintensive Auflistung durch unseren langjährigen Sportleiter.

Bei den Bezirksmeisterschaften waren 23 Teilnehmer dabei, dabei wurde Maik Gockel Bezirksmeister, Bastian Hühwels kam auf den 3. Platz und Ruben Drüten belegte den 6. Platz.

Bei den Landesmeisterschaften gab es 14 Qualifizierte und 1 Mannschaft.

12 Mannschaften nahmen mit Erfolg an den Ligawettkämpfen teil.

Das Bosseln wird immer mehr zu einer festen und erfolgreichen Einrichtung.

Der Dank geht an Frank und Bastian und alle Helfer mit der Hoffnung auf ein Super Schützenfest.

Einen herzlichen Dank richtet G.W. auch an Renate und Manni Drüten, die sich aus dem aktiven Wettbewerbsschießen verabschieden.

Der ausführliche Bericht kann bei Interesse beim Sportleiter eingesehen werden.

#### **d. Bericht des Jugendwartes**

Frank Drüten dankt allen aktiven Schützen und besonders Maik, Gerdi und Bastian für die gute Zusammenarbeit.

Erfreulicherweise ist die Anlage mittlerweile stark ausgelastet.

#### **e. Bericht des Hallenwartes**

Reinhold Evers berichtet von einigen Arbeiten an Halle und Außengelände, unter anderem Vogelstandbeleuchtung.

Bergbaugespräche sind momentan schwierig und stocken.

Fleißige Helfer sind wie immer herzlich willkommen.

#### **f. Bericht der Kassiererin**

Anja Drüten verliest den Kassenbericht 2023.

Die Kassenprüfung durch Maik Gockel und Kim Knipping fand am 2. Februar statt.

Die Finanzentwicklung ist trotz Investitionen wie Vorhang, Vogelstand-Kamera und Reparaturen positiv verlaufen.

Der Mitgliederstand ist auf 239 gestiegen.

Der Dank geht an die gute Zusammenarbeit im Vorstand und die Hilfe durch Marcel Menzel bei der Kassenführung.

Der Bericht wird mit Beifall von der Versammlung zur Kenntnis genommen.

### **g. Bericht der Kassenprüfer**

Maik Gockel berichtet von der guten Kassenprüfung bei Anja Drüten zusammen mit Kim Knipping. Außerdem bescheinigt er eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Er beantragt Entlastung der Kassiererin und des gesamten Vorstands.

### **TOP 4: Antrag und Entlastung des Kassierers und des Vorstands**

Der Kassiererin und dem Vorstand wird mit einer Enthaltung Entlastung erteilt.

### **TOP 5: Neuwahl Kassenprüfer**

Alexandra Becker wird als neue Kassenprüferin für die ausscheidende Kim Knipping vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

.

**Raucher – und Pinkelpause !**

## **Top 6 Ergänzungswahlen**

Durch den Tod von Klaus Hochstein muss laut Satzung außerplanmäßig ein neuer Hallenwart gewählt werden.

Vorgeschlagen und einstimmig gewählt wird Jens Paus.

Als stellvertretender Hallenwart werden Marco Becker und Ruben Drüten vorgeschlagen. Beide werden mit jeweils 1 Enthaltung gewählt.

Als Beisitzer wird Lukas Wehrs vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## **TOP 7 Satzungsänderung**

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vorstand, wie in der Einladung angegeben, vorschlägt, die §§ 1,3,4,5,6,9,10,11,14, sowie die Vorbemerkung und die Präambel in der Satzung wie folgt zu ändern:

### Vorbemerkung

Der Verein verfolgt die Gleichstellung aller Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Satzungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsbezeichnungen in der männlichen (wahlweise auch: weiblichen) Form gefasst. Soweit die männliche (wahlweise auch: weibliche) Form gewählt wird, werden damit sowohl männliche, weibliche, als auch alle anderen Personen angesprochen.

### Präambel

Der Bürgerschützenverein Mehrum 1692 e.V. gibt sich folgendes Leitbild:

- 1) Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein, seine Amtsträger und Mitarbeiter pflegen eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch.
- 2) Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt ist, entgegen. Hierzu orientiert sich der BSV Mehrum 1692 e.V. an den Qualitätskriterien des Qualitätsbündnisses des RSB und LSB NRW und arbeitet mithilfe eines geeigneten Schutzkonzeptes.
- 3) Der Verein tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.
- 4) Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus.

## § 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

- 1) Der Verein trägt den Namen „Bürgerschützenverein Mehrum 1692 e.V.“, hat seinen Sitz in Voerde-Mehrum (Ndrh.) und ist in das Vereinsregister unter der Nummer VR20397 eingetragen.
- 2) Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Schießsports und des traditionellen deutschen Schützenwesens. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt ausschließlich und unmittelbar sportliche und gemeinnützige Zwecke.

## § 3 Mitgliedschaft

- 1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die im Besitz ihrer bürgerlichen Rechte ist. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 2) Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind ordentliche Mitglieder des Vereins. Sie haben das Recht, sich an allen Versammlungen zu beteiligen und bei der Beschlußfassung mitzuwirken.
- 3) Schüler und Jugendliche unter 18 Jahren sind Jugendmitglieder und gehören der Vereinsjugend an. Sie haben mit Ausnahme der Jugend sportleiter kein Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen des Vereins.
- 4) Mitglieder, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 5 Jahre Mitglied des Vereins sind, sind automatisch Ehrenmitglieder. Ehrenmitglieder haben alle Rechte der Mitglieder, aber keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem Verein.

## § 4 Austritt, Verlust der Mitgliedschaft

- 1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod, Ausschluss oder Auflösung des Vereins.
- 2) Der Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein kann nur durch schriftliche Mitteilung an ein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB erfolgen.
- 3) Das Mitglied kann vom Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es ein Jahr mit der Zahlung des Mitgliedbeitrages im Rückstand ist und trotz Mahnung nicht zahlt, oder durch sein Verhalten Anlass dazu gibt.
- 4) Beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein sind alle Ansprüche an das Vereinsvermögen erloschen.

## § 5 Mitgliedsbeiträge

- 1) Mitglieder entrichten den von der Mitgliederversammlung festgelegten Mitgliedsbeitrag. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge, sowie die sonstigen Bestimmungen sind der aktuellen Beitragsordnung zu entnehmen.
- 2) Eine Änderung der Mitgliedsbeiträge bedarf einer einfachen Mehrheit, der auf der Jahreshauptversammlung anwesenden Mitglieder und muss mit der Tagesordnung zur Einladung bekannt gemacht werden.
- 3) In besonderen Fällen kann durch Beschluss des Vorstandes der Mitgliedsbeitrag ermäßigt bzw. erlassen werden.

## § 6 Vorstand

1) Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus:

- dem 1. Vorsitzenden (Präsidenten)
- dem 2. Vorsitzenden (stellv. Präsidenten)
- dem Schriftführer und 1 Stellvertreter
- dem Kassierer und 1 Stellvertreter
- dem Hallenwart, ggfls. weiteren, durch die Mitgliederversammlung jeweils festzulegen
- dem Oberst
- dem Hauptmann
- den 2 Adjutanten
- dem Königsadjutanten
- dem Fähnrich
- den 2 Fahnenoffizieren
- dem Sportleiter, ggfls. weiteren, durch die Mitgliederversammlung jeweils festzulegen
- dem Jugendleiter

Als Beisitzer:

- dem König bzw. der Königin
- dem Vorsitzenden des Tambourcorps „Rheingold“ Mehrum oder einem Vertreter aus dessen geschäftsführenden Vorstand, welcher auch Mitglied beim BSV Mehrum 1692 e.V. ist
- der Vertreterin der Damenschießgruppe
- ggfls. weiteren Beisitzern, durch die Mitgliederversammlung jeweils festzulegen

2) Den Vorstand gemäß § 26 BGB bilden

- der 1. Vorsitzende
- der Schriftführer
- der Kassierer

3) Je zwei der drei Mitglieder des Vorstandes gem. § 26 BGB können für den Verein rechtsverbindlich handeln, aber nur gemeinsam.

4) Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 Vorstandsmitglieder anwesend sind, zu denen jedoch mindestens 2 Mitglieder des Vorstandes gem. § 26 BGB zählen müssen.

5) Der Gesamtvorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

6) Der Gesamtvorstand hat folgende Aufgabe:

- Unterstützung des Vorstandes gem. § 26 BGB
- Beschluss über Aufnahme / Ausschluss von Mitgliedern
- Vorlage von Tätigkeitsberichten an die Mitglieder
- Vorbereitung und Einberufung von Versammlungen
- Vorschläge zu finanziellen Auswirkungen, z. B. Mitgliedsbeiträge, größere Anschaffungen usw.
- Beschluss über die Verleihung von Verdienstmedaillen, Auszeichnungen o. ä.

## § 9 Versammlungen

1) Eine Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet mindestens einmal im Kalenderjahr statt. Die Jahreshauptversammlung soll jeweils spätestens bis zum 30.06. eines Kalenderjahres durchgeführt werden.

Die Jahreshauptversammlung ist zuständig für

- die Wahl der Vorstandsmitglieder mit Ausnahme des Jugendleiters
- die Bestätigung des von der Jugendmitgliederversammlung gewählten Jugendleiters und seiner Vertreter
- Wahl von Kassenprüfern
- Festsetzung von Beiträgen und Umlagen
- Entlastung des Vorstandes
- die Entgegennahme der Jahresberichte des Vorstandes und des Jahreskassenabschlusses einschließlich des Berichtes über schießsportliche Veranstaltungen des abgelaufenen Geschäftsjahres
- Bericht der Kassenprüfer, der Erlass von Ordnungen und Richtlinien, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins

- 2) Die Kasse des Vereins ist vor der Jahreshauptversammlung von zwei Kassenprüfern, die nicht dem Vorstand angehören, zu prüfen. Ergeben sich bei der Kassenprüfung keine Beanstandungen, so sollen die Kassenprüfer den Antrag auf Entlastung des Vorstands stellen.
- 3) Sonstige Mitgliederversammlungen sind auf Antrag von mindestens 1/10 der ordentlichen Mitglieder einzuberufen.
- 4) Zu allen Versammlungen werden die Mitglieder durch Aushang, aus dem die Tagesordnung und der Versammlungsort zu ersehen sind, eingeladen.
- 5) Die Versammlungen sind nicht öffentlich. Der Vorstand ist berechtigt, die Presse oder sonstige Personen einzuladen.
- 6) Zu den Versammlungen sind Anwesenheitslisten auszulegen und ein Protokoll zu führen, das von zwei Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes zu unterzeichnen ist.
- 7) Die Versammlung ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens 1/10 der ordentlichen Mitglieder und beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit, Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- 8) Mitgliederversammlungen finden als Präsenzversammlungen statt. Der geschäftsführende Vorstand kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Über einen entsprechenden Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes haben die Mitglieder Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen. Technische

Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme oder bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich des Vorstandes zuzurechnen.

Im Übrigen gelten für die virtuelle bzw. hybride Mitgliederversammlung die Vorschriften über die Mitgliederversammlung sinngemäß.

- 9) Außerhalb einer Mitgliederversammlung können Beschlüsse im schriftlichen Verfahren nach Maßgabe der folgenden Regelung gefasst werden. Ein Beschluss ist wirksam gefasst, wenn alle Mitglieder beteiligt werden, deren Kontaktdaten in dem Mitgliederverzeichnis enthalten sind, mindestens von



einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder eine Stimme abgegeben wurde und der Antrag die nach Satzung oder dem Gesetz erforderliche Mehrheit erreicht hat.

Ein Antrag auf Durchführung des schriftlichen Verfahrens ist an die/den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall an ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu richten. Die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ein anderes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, haben innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Antrags, im Übrigen nach dem Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes, das schriftliche Verfahren durch Versand des Beschlussantrages und der weiteren Beschlussunterlagen an alle Mitglieder einzuleiten.

Den stimmberechtigten Mitgliedern ist in dem Anschreiben eine Frist zur Abgabe der Stimme zu setzen, die einen Zeitraum von zwei Wochen nicht unterschreiten und von vier Wochen nicht überschreiten darf. Für die fristgerechte Stimmabgabe ist der Eingang der Stimmabgabe in Textform beim geschäftsführenden Vorstand maßgeblich. Bei mehrfacher Stimmabgabe durch eine Person werden die Stimmen als ungültige Stimmabgabe gewertet.

Das Ergebnis der Beschlussfassung ist zu protokollieren und innerhalb einer Woche nach Ablauf der Frist zur Abgabe der Stimmabgabe allen Mitgliedern gegenüber in Textform bekanntzumachen.

Im Übrigen gelten die Regelungen zur Mitgliederversammlung und zu den Abstimmungen und Wahlen sinngemäß, soweit dies im Rahmen der schriftlichen Beschlussfassung sachgerecht ist.

#### § 10 Veranstaltungen

- 1) Über die Veranstaltungen des Vereins (Schützenfest u.a.) entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes die Mitgliederversammlung.  
Der Vorstand ist für die Durchführung verantwortlich.
- 2) Beim Schützenfest können auf den Vogel alle beim RSB gemeldeten Vereinsmitglieder über 18 Jahre schießen.
- 3) Jedes Mitglied ist von sich aus verpflichtet, die auf dem Schießstand ausgehängten Sicherheitsbestimmungen des deutschen Schützenbundes zu beachten und einzuhalten. Im Übrigen gelten die während der einzelnen Schießveranstaltungen ausgehängten Schießordnungen.

#### § 11 Satzungsänderungen

- 1) Änderungen dieser Satzung können nur durch die Jahreshauptversammlung oder durch eine Mitgliederversammlung vorgenommen werden. Beschlüsse der Mitgliederversammlung für eine Satzungsänderung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

#### § 14 Datenschutz

- 1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte.
  - Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
  - Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
  - Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO

- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO

3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

#### § 15 Inkrafttreten

Die Neufassung der Satzung des BSV Mehrum 1692 e.V. wurde von der Mitgliederversammlung am 24.02.2024 beschlossen.

Sie tritt mit Eintrag ins Vereinsregister in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisherige Satzung vom 31.01.1998 außer Kraft gesetzt.

Der Vorschlag wurde erörtert. Die besprochenen Änderungen sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, stellte der Vorsitzende den Vorschlag zur Satzungsänderung zur Abstimmung.

Die Abstimmung, die per Akklamation durchgeführt wurde, ergab folgendes Ergebnis:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder: 49

Für die Satzungsänderung: 49

Gegen die Satzungsänderung: 0

Enthaltungen: 0

Damit wurde die Satzungsänderung einstimmig beschlossen.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende einen Vorratsbeschluss, der den Vorstand zur Vornahme redaktioneller sowie vom Finanzamt bzw. Registriergericht geforderte Anpassungen der Satzung ermächtigt.

Für den Vorratsbeschluss: 46

Gegen den Vorratsbeschluss: 0

Enthaltungen: 3

Auch dieser wird bei Enthaltung des geschäftsführenden Vorstandes einstimmig angenommen.

## **TOP 8 Termine im Jahr 2024**

Bastian hat erneut einen Flyer mit den relevanten Terminen in 2024 erstellt.  
Als Ergänzung kommt das Seniorenblattschießen am 19.10. hinzu.

## **TOP 9 Schützenfest 2024**

Bastian stellt den Zeitablauf des Schützenfestes vor.  
Die Checkliste ist abgearbeitet, die Verträge alle geschlossen.  
Für Sonntag und Montagmorgen werden wieder viele Hände für die Reinigung der Platzanlage benötigt.

## **TOP 8 Wortmeldungen (Was ich schon immer mal fragen/sagen wollte)**

Es ist geplant, noch einmal Dorffahnen zu bestellen, wenn sich genügend Interessenten melden.

Die Geburtstagsbesuche werden zukünftig von Reinhold Evers und Gerd Wehrs durchgeführt.

Ein neues Storchennest ist vom Kreis Wesel evtl. gar nicht gewollt, da die Störche mittlerweile als Plage angesehen werden.

Eine Klärung steht noch aus.

Simon regt an, die WhatsApp Gruppe ausschließlich für Infos den Verein und das Dorf betreffend zu nutzen.

Es häufen sich in letzter Zeit andere Nachrichten, so dass die wichtigen Bekanntmachungen in der Anzahl der Meldungen untergehen.

Steffi und Alex geben bekannt, dass auch für 2024 die Prüfung zur Erlangung der Breitensportnadel stattfinden wird. Interessenten sollen sich melden.

## **TOP 9 Schlusswort**

Der Präsident dankt allen Verantwortlichen für die Mitarbeit, die rege Teilnahme an der Versammlung und appelliert an alle, gemeinsam für ein tolles Schützenfest 2024 zusammenzuarbeiten.

Er wünscht allen einen gesunden Heimweg.

Die Versammlung endet um 21.52 Uhr.